

**Veröffentlichung gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)
sowie Anhang V (Information der Öffentlichkeit) Teil 1 der
Störfallverordnung (12. BImSchV)**

49632 Addrup-Essen/Oldb., den 06.01.2026

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

**Wernsing Feinkost GmbH
Kartoffelweg 1
49632 Addrup-Essen/Oldb.**

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Auszug aus der Prüfung auf Anwendbarkeit der Störfallverordnung; Bericht Nr. M153907/01 Version 3.

„Die durchgeführte Prüfung ergab, dass dieser vorgenannte Anlagenstandort der Firma Wernsing Feinkost GmbH bzw. der Muttergesellschaft Wernsing Food Family GmbH & Co. KG aufgrund der Überschreitung der individuellen Mengenschwellen für den namentlich genannten Stoff Ammoniak und der Quotientensummen von 1 für die Gefahrenkategorie H Gesundheitsgefahren, P Physikalische Gefahren und E Umweltgefahren bezogen auf die Mengenschwellen der Spalte 4 und der Unterschreitung des Wertes 1 für alle relevanten Quotientensummen bezogen auf die Mengenschwellen der Spalte 5 des Anhangs I der StörfallV als Betriebsbereich der unteren Klasse in den Anwendungsbereich der StörfallV fällt.“

Das heißt, für den Anlagenbereich sind die Pflichten des Betreibers eines Betriebsbereichs der unteren Klasse der Störfallverordnung anzuwenden.

Der Betriebsbereich wurde dem Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg mit Antrag nach §§ 16 und 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 21.12.2021 angezeigt und mit Genehmigung vom 21.12.2022 bestätigt. Die Genehmigungsunterlagen enthalten den Bericht zur Prüfung der Anwendbarkeit der Störfallverordnung vom 14. Dezember 2021.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Wernsing Feinkost GmbH betreibt am Standort Addrup-Essen/Oldb. einen Lebensmittelbetrieb mit Nebenbetrieben zur Herstellung von Nahrungsmitteln:

- Die Erzeugung der notwendigen Kälte für die Produktionsprozesse und die Produktkühlung erfolgt ausschließlich über effiziente Anlagen, die als Kältemittel Ammoniak verwenden. Insgesamt befinden sich ca. 70 t Ammoniak auf dem gesamten Betriebsbereich.
- Zur Erzeugung der Notwendigen elektrischen und Dampfenergien betreibt die Wernsing Feinkost GmbH zwei Kesselhäuser auf dem Betriebsbereich Produktion. In den Kesselhäusern werden 2 Gasturbinen zur Erzeugung von elektrischer Energie und mittels nachgeschalteten Abhitzekessel zur Erzeugung von Dampfernergie (KWK-Anlage) betrieben. Weiter werden in den Kesselhäusern über 2 Dampfkessel mit Monobrennern (Erdgas) und 3 Dampfkessel mit Zweistoffbrennern (Erdgas/Heizöl) benötigte Dampfenergien erzeugt. Hierzu befindet sich auf dem Betriebsgelände ein Heizzöllager mit einer Lagerkapazität von 2 mal 50.000 l. Gesamte Feuerungswärmeleistung 49,9 MW.
- Ab 2024 erfolgt die Erzeugung von Dampf zusätzlich durch ein Biomasseheizwerk. Als Brennstoff dient hier Altholz der Kategorie A1 und A2. Feuerungswärmeleistung ca. 23 MW.
- Am Standort befindet sich eine Tankstelle für Diesel- und Superkraftstoff. Die Lagerkapazität hierfür beträgt Dieselkraftstoff 70.000 l und Superkraftstoff 30.000 l.
- Aus den Produktionsprozessen entstehen Abfälle. Die Verpackungsabfälle werden über den Wertstoffhof entsorgt. Hierzu zählen Verpackungen wie Weißblechdosen, Metallfässer, Kunststoffbehälter, Folien und Altpapier. Gefährliche Abfälle wie z.B. Altöle werden über zugelassene Fachfirmen entsorgt. Die in den Produktionsprozessen anfallenden Bio-Abfälle werden in der betriebseigenen Biogasanlage verwertet.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreninstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahren-eigenschaften in einfachen Worten.

- Ammoniak ist ein farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, ist jedoch schwer entzündlich. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus eventuell auftretenden Gefahrenzonen zu entfernen.
- Erdgas, Biogas, Ammoniak sind entzündbare Gase.
- Heizöl ist gesundheitsschädlich und gewässergefährdend.
- Die Abfälle wie Verpackungen, Filtermaterialien usw. sind zum Teil entzündbar. Zu den entzündbaren Flüssigkeiten zählen ebenfalls Diesel-, Superkraftstoff und Heizöl.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Sollte es zu einem Brand oder Störfall kommen, erfolgt die Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr. Aufgrund der vorhandenen Abstände zu Nachbarn des Werksgeländes sind keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Werksgelände beschränkt.

Bei Austritt der unter 4. genannten Flüssigkeiten (Heizöl, Diesel- und Superkraftstoff) ist keine Auswirkung auf die Nachbarschaft zu befürchten. Alle Lagertanks verfügen über die erforderlichen Auffanggefäße und Leckage Überwachungssysteme. Sollte es zum Austritt kommen, werden die Flüssigkeiten auf dem Werksgelände zurückgehalten.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der Störfallverordnung wird nach erfolgter Besichtigung an dieser Stelle veröffentlicht:

25. Juni 2024

Weitere Informationen bezüglich der Inspektionen können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg.

Zuständige Ansprechpartner im Werk Addrup-Essen/Oldb. sind die Mitglieder der Geschäftsleitung.